

341 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird

Die Bundesregierung hat am 24. April 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebbracht, durch welchen die Lehrverpflichtung der Lehrer an Übungsschulen der Pädagogischen Akademien und der Lehrer am Bundes-Blinden-erziehungsinstitut und am Bundes-Taubstummen-institut herabgesetzt werden soll. Ferner soll durch das Gesetz eine Streichung von Unterrichtsgegenständen an Berufspädagogischen Lehranstalten in den Anlagen zu § 2 Abs. 1 erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf am 18. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen und nach Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Dr. Broesigke durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (286 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Mai 1972

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann